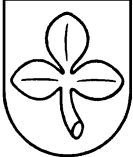
	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer: 451
	Richtlinien zur Ehrung von Jugendgruppen und in der Jugendarbeit aktiv Tätigen	Stand: 01 / 2002
		Seite: 1

**Richtlinien
zur Ehrung von Jugendgruppen
und in der Jugendarbeit aktiv Tätigen**

Inhaltsübersicht

- A) Grundsätze, Ziele**
- B) Anlässe der Anerkennung**
- C) Form der Anerkennung**

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer:	451
	Richtlinien zur Ehrung von Jugendgruppen und in der Jugendarbeit aktiv Tätigen	Stand:	01 / 2002
		Seite:	2

A) Grundsätze, Ziele

Eine lebendige und lebenswerte Stadt wird maßgeblich geprägt durch das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Ohne ehrenamtliche Tätigkeiten kann das Gemeinwesen nicht existieren.

Diese wichtige Funktion erfüllen Jugendgruppen und in besonderer Weise Jugendgruppenleiter.

Mit der Ehrung möchte die Stadt Salzkotten das ehrenamtliche Engagement – besser: das bürgerschaftliche Engagement – herausheben und es in das Blickfeld der Öffentlichkeit bringen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst ganz unterschiedliche freiwillige Tätigkeiten von Menschen für Menschen.

Geehrt werden können:

- 1.) Jugendgruppen und
- 2.) Personen, die direkt z. B. als Gruppenleiter in der Jugendarbeit tätig sind und/oder waren, oder sich durch langjährige Übernahme von Leistungen, die der Gruppe zugute kamen, Verdienste erworben haben.

Die Stadt will mit diesen Richtlinien das Engagement anerkennen und würdigen.


B) Anlässe der Anerkennung

1.) Öffentliche Anerkennung und Würdigung sollen erhalten

- a) aktive Jugendgruppen aus den Bereichen der verbandlichen und freien Jugendarbeit (Jugendgruppen aus dem Bereich Sport und Musik, dann, wenn die Verdienste nicht in den sportlichen und musikalischen Zielen liegen);
Voraussetzung der Anerkennung sind besondere Aktionen oder Projekte. Diese Aktionen können liegen im Bereich Umwelt, Sozialem oder Kultur.
- b) aktive, ehrenamtlich tätige Jugendgruppenleiter und Personen, die sich Verdienste nach Ziffer A Satz 5 erworben haben.

Anmerkung:

Auf die Festlegung bestimmter 'Dienstjahre' wird verzichtet, wie hierauf mittlerweile auch bei der Ehrung der Sportler verzichtet wurde. Es muss aber ein für die Jugendarbeit 'langer Einsatz' vorliegen. Es kann nicht das zugrunde gelegt werden, was bei Sportvereinen zugrunde gelegt wird, das heißt z. B. 20 Jahre Vorstandsarbeit. In der Jugendarbeit können auch schon 10 Jahre eine lange Zeit sein.

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer: 451
	Richtlinien zur Ehrung von Jugendgruppen und in der Jugendarbeit aktiv Tätigen	Stand: 01 / 2002
		Seite: 3

C) Form der Anerkennung

Die Anerkennung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung (z. B. im Jugendbegegnungszentrum Simonschule) durch den Bürgermeister der Stadt Salzkotten.

Über die Anerkennung wird eine Urkunde ausgestellt und überreicht.

Jugendgruppen erhalten zudem Preise zur Verwendung in ihrer Jugendgruppe. Bei diesen Preisen sollte es sich um z. B. besonderes Spielmaterial, Geräte zur Verwendung als Grundausstattung von Jugendräumen (z. B. Radiorekorder, Freikarten für Filme) handeln.

Die Entscheidung, welche Jugendgruppen oder welche Jugendgruppenleiter die Anerkennung erhalten sollen, entscheidet der zuständige Fachausschuss.

Der Vorschlag wird vorbereitet von einer Jury, die aus folgenden Personen besteht:

- der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter,
- der/die Stadtjugendpfleger/in,
- die Referenten der kath. und evang. Kirche für Jugendarbeit,
- ein Vertreter der Jugendgruppen der kirchlichen Verbände,
- ein Vertreter der Volkstanzgruppen und
- ein Vertreter der anderen freien Jugendverbände
- eine weitere vom Bürgermeister berufene Person, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig war oder ist.

Die Preise werden jährlich ausgeschrieben. Dazu werden alle infrage kommenden Jugendgruppen durch die Stadtverwaltung informiert und um Vorschläge gebeten.

Die Jury wird vom Bürgermeister berufen.